17. Juni 2020

**Durchführung von Dogdancing-Prüfungen ab 01.Juli 2020**

Hinweise zur Abwicklung in Ergänzung zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen.

**Vorrang vor allen internen Regelungen haben IMMER die Bestimmungen der Bundesregierung, der Bundesländer und der kommunal zuständigen Behörden.**

**Vor der Planung und Durchführung einer DD-Veranstaltung ist zwingend eine Kommunikation mit den örtlichen Behörden durchzuführen:**

Da die Vorgaben zur Durchführung einer sportlichen Veranstaltung von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedlich sind, benötigt der Veranstalter Informationen darüber, was in seiner Region zum Zeitpunkt der Veranstaltung zulässig und was verboten ist. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die Kommunikation mit der Behörde schriftlich erfolgen. Auch unterliegen Hundesportprüfungen von Bundesland zu Bundesland einer differenzierten „Einstufung“ (Sportwettkampf vs. (Vereins-)Veranstaltung). Stand heute ist bislang keine flächendeckende Freigabe von Wettkämpfe im Sport über alle Bundesländer vorhanden.

Die behördlichen Vorgaben und geplanten Abläufe sind allen Teilnehmern vorab mitzuteilen!

Aktuell sind in den meisten Gemeinden das Campieren auf dem Hundeplatz bzw. Hundesporthalle und die Verpflegung der Teilnehmer mit die größten Schwierigkeiten bei der Genehmigung einer Veranstaltung. Daher sollten die Veranstaltungen möglichst als 1-Tages-Veranstaltungen angelegt werden, so dass kein Teilnehmer und kein Richter vor Ort übernachten muss. Aus diesem Grunde werden auch möglichst regional wohnende Richter eingeteilt.

Soll auf der Veranstaltung eine Verpflegung der Teilnehmer und auch Richter/Helfer angeboten werden, sind auch hier die aktuellen behördlichen Vorgaben zu erfragen.(Buffet, unverpackte Speisen und Getränke etc. unter Einhaltung von Hygienerichtlinien ist eventuell eine eingeschränkte Versorgung möglich. Gegebenenfalls Starter auf Selbstversorgung hinweisen.

Im Vorbereitungsring befindet sich nur der nächste Starter. Der Stewart hält Abstand beim Öffnen und Schließen des Rings. Requisiten sollten möglichst vom Hundeführer selbst transportiert werden, soll der Steward das erledigen, sind Handschuhe und Mundschutz erforderlich. Im Ring muss der Hundeführer keinen Mund-Nase-Schutz tragen. Ansonsten sind für das Tragen des Mund-Nase-Schutz die behördlichen Vorgaben zu beachten!

**Mögliche Vorgaben von Bund, Land und Region und deren Auswirkungen auf die Durchführung von Dogdancing-Veranstaltungen:**

**Grundsätzlich sind vom Ausrichter die von Bund, Land und Stadt oder Gemeinde vorgegebenen Hygieneregeln zu beachten und allen Teilnehmern inkl. der Umsetzung vor Ort mitzuteilen!**

**Die behördlichen Vorgaben sind bei jeder Veranstaltung einzuhalten und zwingend zu beachten!**

1. **behördliche Vorgabe maximaleTeilnehmerzahl**

Abhängig von den aktuellen behördlichen Vorgaben ist die maximale Teilnehmeranzahl am Turnier, sowie bei der Gruppeneinteilung, beim Briefing und zur Parcoursbegehung zu berücksichtigen.

Unbedingt im Kontakt mit dem örtlichen Ordnungsamt festlegen wieviel Personen erlaubt sind.

**mit einplanen**: alle zur Durchführung der Prüfung notwendigen Helfer.

Besonders bei kleinen Turnieren kann man Helfer einsparen. Bei bis zu 20 Starts in offiziellen Klassen sind 2 Richter ausreichend. Speaker kann entfallen, wenn der Ring z. B. vom Richter direkt freigegeben wird. Viele Starter übernehmen gerne für kurze Zeit Aufgaben. Bitte die Starter ausdrücklich darauf hinweisen, dass keine Zuschauer zugelassen sind.

1. **Es muss eine detaillierte Dokumentation aller im Verlaufe des Tages Anwesenden erstellt werden**

Von allen Anwesenden (bislang keine Zuschauer/Gäste zulässig) der Dogdancing-Veranstaltung ist dann eine Dokumentation mit den behördlich geforderten Personen-/Kontaktdaten zu führen. Hierfür ist es von Vorteil, wenn sich alle Teilnehmer elektronisch anmelden und diese Daten schon vorab angeben. Mit der Anmeldung kann dann die Erlaubnis eingeholt werden, dass die Daten für 3 Wochen gespeichert werden dürfen. Wer diesem nicht zustimmt, darf nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Sollten Zuschauer zugelassen sein, so sind auch von diesen die geforderten Daten zu erfassen. Hierfür ist eine Eingangskontrolle am Hundeplatz notwendig. Des Weiteren müssen die Datenschutzregeln eingehalten werden. Hierfür sind für jeden Zuschauer einzelne Zettel vorzubereiten auf denen er seine Daten einträgt. Eine einfache Sammel-/Anwesenheitsliste birgt Konflikte mit den Regeln der DSGVO, da der 10te Besucher alle Einträge vor ihm sehen könnte.

1. **Aufenthalt auf der Platzanlage nur für den Wettbewerb und möglichst kurz halten**

Bei größerer Starterzahl kann der Wettkampf unterteilt werden. Z.B. kann nach jeder Klasse zügig der Leistungsnachweis ausgefüllt und dem Teilnehmer wieder ausgehändigt werden. Auf Phasen, zu denen sich alle Teams auf der Platzanlage befinden, sollte in diesen Fällen verzichtet werden.

Die gesamten Ergebnisse werden den Teilnehmern nach der Veranstaltung elektronisch mitgeteilt, Urkunden können gegebenenfalls zum Download bereitgestellt werden. Aus organisatorischen Gründen ist auf die Durchführung von Siegerehrungen zu verzichten.

Durch die notwendigen Maßnahmen ist es erforderlich die Zeitplanung eines Tages anzupassen.

1. **Mindestabstand 2,00 m oder Mund-Nase-Schutz erforderlich**

Um dem Richter nicht zuzumuten, dass er während des Richtens einen Mund-Nase-Schutz trägt, reicht es aus die Richtertische mit 2 m Abstand aufzustellen.

Auch bei der Chipkontrolle ist es nicht (immer) möglich den Mindestabstand von 2,00 m einzuhalten. Daher müssen hier Richter und Hundehalter unbedingt auf Mund/Nasenschutz achten.

Zum Hundeplatz ist ein Ein- und Ausgang für die Teams zu definieren (Einbahnstraßensystem).

An der Meldestelle sind Abstandslinien zu kennzeichnen, ebenso um den Ring herum im Hundebereich.

Die Teilnehmer tragen beim Verlassen ihres Platzes im Wettkampfbereich einen MundNasen-Schutz.

Ampel - Lösung an Toiletten, ein rot/grünes Schild kann signalisieren, dass der Toilettenbereich besetzt bzw frei ist. Auch vor den Toiletten Abstandslinie markieren.

Von Gruppenstarts sollte abgesehen werden, da die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann und zudem die Anzahl der Personen unverhältnismäßig ansteigt. Auch bei Quartett ist unbedingt zu prüfen ob der Abstand zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann.

**Anpassungsmöglichkeiten der VDH-PO-DogDancing (Festlegung bis zunächst Ende September):**

* Teilnahme an der Siegerehrung ist nicht mehr verpflichtend
* Auf Anweisung des DD-WR kann die Durchführung der Chipkontrolle nur stichpunktartig durchgeführt werden.

**Anhang A: Turnierplanung unter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln**

|  |
| --- |
| **DD-Turnierplanung unter Berücksichtigung der Hygiene-Regeln** |
| 1. | Vor dem Turnier | Erstellung Hygieneplan und Genehmigungsanfrage an die zuständige Behörde vor Ort. Am besten noch weit vor der Ausschreibung und vor Beantragung Terminschutz.  |  |
|  |  | Anmeldung der Veranstaltung veterinärbehördlich und gemäß den Corona-Regelungen der zuständigen Kommune |  |
|  |  | Info an die HF mit den Hygienerichtlinien, dem Ablaufplan und allen weiteren Besonderheiten am Turniertag. |  |
|  |  | Hinweis auf Verzicht von Begleitpersonen |  |
|  |  | Desinfektionsplan mit Doku: wer / wann / was |  |
|  |  | Einmalhandtücher (müssen in Abfalleimer mit Mülltüte) |  |
|  |  | Hygiene-Beauftragten bestimmen, Kontrolle Desinfektionsplan etc. |  |
|  |  | Wenn Zuschauer zugelassen sind Eingangskontrolle am Hundeplatz einplanen und Einzelzettel zur Erfassung der Daten ALLER die die Veranstaltung besuchen vorbereiten. |  |
|  |
| 2. | Meldestelle | Meldestelle „outdoor“ im Zelt o**der Meldestelle** an einem Drive-In-Schalter (Fenster).Meldungen und Bezahlung der Startgelder haben vorab elektronisch zu erfolgen, so dass der Teilnehmer (oder ein Vertreter des Vereins) am Wettkamptag nur noch den Leistungsnachweis und den Impfausweis seines Hundes abgeben muss. Falls nicht notwendig auf die Abgabe des Impfausweises verzichten.Falls behördlich vorgeschrieben (z.B. im Gebäude) muss hierfür ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. |  |
|  |  | Einbahnstraßen Regelung |  |
|  |  | Desinfektionsmittel an der Meldestelle bereithalten. |  |
|  |  | Meldezeiten entzerren, damit es möglichst keine Warteschlange an der Meldestelle gibt. |  |
|  |
| 3. | Chipkontrolle | Auf Anweisung des DD-LR kann die Durchführung der Chipkontrolle nur stichpunktartig durchgeführt werden. Falls behördlich vorgeschrieben, müssen hierfür Hundeführer und Chipleser einen Mund-Nase-Schutz tragen. |  |
|  |
| 4. | Ring | Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch um den Ring zu beachten. |  |
|  |  | Nur so viele Teilnehmer zu lassen, wie Schattenplätze mit Abstand gewährleistet werden können. Teilnehmer auffordern, eigene Pavillons etc. mitzubringen. |  |
|  |
| 5. | Richtertisch | Personen sitzen mindestens 1,50 m auseinander, am Tisch gegebenenfalls Trennwände |  |
|  |  | Alternativ Gesichtsschild für alle am Tisch |  |
|  |
| 6. | **Auf/ Abbau** | Einmalhandschuhe für alle Helfer beim Auf- und Abbau                                              |  |
|  |
| 7. | Siegerehrung | Eine klassische Siegerehrung, wie wir sie bisher kennen, ist aktuell nicht mehr möglich. Daher sollten hierbei die behördlichen Regeln beachtet werden.Im Idealfall wird auf die Siegerehrung komplett verzichtet. Das bedeutet: Nach Beendigung der Disziplin eines Sportlers werden die Ergebnisse in den Leistungsnachweis eingetragen, der Leistungsnachweis (und ggf. der Impfausweis) ausgehändigt und das Team darf nach Hause fahren. |  |
|  |  | Ergebnisse bzw. Platzierung nachlesbar auf HP/FB. |  |
|  |
| 8. | Bewirtung | Eine Bewirtung (Speisen und Getränke) der Teilnehmer, Leistungsrichter und Anwesenden ist aktuell nicht zulässig. Zwingend vorab bei der zuständigen Behörde erfragen, ob sich Änderungen ergeben haben. Die Starter unbedingt auf Selbstversorgung hinweisen. |  |
|  |
| 9. | Sitzgelegenheit | Sitzbereich auf dem Platz für Wartezeiten zwischen den Wertungsläufen abtrennen |  |
|  |  | Einbahnstraßensystem kennzeichnen |  |
|  |  | Bestuhlung durch Teilnehmer mitbringen lassenund darauf achten, dass diese mit ausreichendem Abstand zueinanderstehen. |  |
|  |  | Vereinseigene Bestuhlung ohne Tische aufstellen |  |
|  |  | Außerhalb des eigentlichen Startes ist die Verwendung von Masken zu empfehlen, da sich auch im Freien eine Unterschreitung von Abständen nicht immer vermeiden lässt |  |

Diese Zusammenstellung ist als Hilfestellung gedacht. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Vorgaben/Forderungen regional ist es nicht möglich eine für ALLE verbindliche Vorgehensweise darzustellen.

Obige tabellarische Liste ist daher zur individuellen Ergänzung/Erweiterung/Anpassung